

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25

28195 Bremen

Tel. 0421/30 23 80

Fax 0421/30 23 82

Von Paul M. Schröder (Ansprechpartner)  
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 2+vermitt-gutschein.pdf

Datum 31. Oktober 2003 (vermittlungsgutschein0903.pdf)

Anzeige
<b>Zwanzig</b> Arbeitslose
zum Preis von <b>Zehn</b>

**Anderthalb Jahre Vermittlungsgutschein:  
Eine kleine (quantitative) Zwischenbilanz**

Seit dem 27. März 2002 haben Arbeitslose, die Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe haben und nach einer Arbeitslosigkeit von drei Monaten noch nicht vermittelt sind, Anspruch auf einen sogenannten Vermittlungsgutschein. Dieser durch das "Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat" vom 23. März 2002 in das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) eingefügte Rechtsanspruch ist bis zum 31. Dezember 2004 befristet. (§ 421g SGB III)

Mit dem Vermittlungsgutschein verpflichtet sich das Arbeitsamt, den Vergütungsanspruch eines vom Arbeitslosen eingeschalteten privaten Vermittlers bei erfolgreicher Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich zu übernehmen. Die Höhe des Vergütungsanspruchs beträgt je nach Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit 1.500, 2.000 oder 2.500 Euro. 1.000 Euro davon werden bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses gezahlt, der Rest (500, 1.000 oder 1.500 Euro) nach einer sechsmonatigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses. Der Vermittlungsgutschein gilt für einen Zeitraum von drei Monaten.

In den ersten anderthalb Jahren seit Einführung wurden von den 181 Arbeitsämtern insgesamt **533.700 Vermittlungsgutscheine** ausgegeben, davon 53,3% in Ostdeutschland. 409.068 davon wurden in den ersten 15 Monaten (bis einschließlich Juni 2003) ausgegeben, davon 52,4% in Ostdeutschland. Die **Auszahlung** des Vergütungsanspruchs von 1.000 Euro **bei Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses** erfolgte **in 38.448 Fällen**, 65,4% davon in Ostdeutschland. (siehe auch anliegende Tabelle)

Die "**Einlösungsquote**", das Verhältnis der Auszahlungen bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses (38.448) zu den bis drei Monate zuvor ausgegebenen Vermittlungsgutscheinen (409.068) beträgt z.Zt. **9,4%**. (Ostdeutschland: 11,7%, Westdeutschland 6,8%; Anm.: wegen der Dauer der Gültigkeit der Vermittlungsgutscheine wurden die 38.448 erfolgten Auszahlungen nicht den bis September sondern den bis Juni 2003 ausgegebenen Vermittlungsgutscheinen gegenüber gestellt.)

Fortsetzung auf Seite 2

Eine **Restzahlung nach sechsmonatiger Beschäftigung** erfolgte bis September 2003 in **8.289 Fällen**, davon 63,9% in Ostdeutschland. Da von den insgesamt 38.448 Auszahlungen bei Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses 17.900 bis März 2003 erfolgten, also bis 6 Monate vor September 2003, errechnet sich eine mindestens sechsmonatige "**Überlebensrate**" von **46,3%** der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse. (Ostdeutschland: 47,0%, Westdeutschland: 45,1%) Das heißt auch, **knapp über die Hälfte** dieser durch die beitragsfinanzierte Vermittlung privater Vermittler zustande gekommenen Beschäftigungsverhältnisse "**überlebt**" das erste halbe Jahr der Beschäftigung nicht.

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) hat in diesen anderthalb Jahren insgesamt 46,7 Millionen Euro für eingelöste Vermittlungsgutscheine ausgegeben. Dies entspricht rechnerisch in etwa der Summe aus den je 1.000 Euro für die Vergütung von insgesamt 38.448 begonnenen Beschäftigungsverhältnissen (38,448 Millionen Euro) und den durchschnittlich 1.000 Euro für die 8.289 Restzahlungen (8,289 Millionen Euro). ■

Nachrichtlich: **Bremen (Arbeitsamtsbezirke Bremen und Bremerhaven)**

Von den bis September 2003 insgesamt 249.160 in Westdeutschland **ausgegebenen Vermittlungsgutscheinen** wurden **3.888** (1,6%) in den Arbeitsamtsbezirken Bremen und Bremerhaven ausgegeben, davon 2.769 bis Juni 2003. (von 194.850; 1,4%) Eine **Auszahlung bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses** erfolgte bis September 2003 in **224 Fällen**. (1,7% der 13.296 Auszahlungen in Westdeutschland) Die "**Einlösungsquote**" betrug demnach im "Land Bremen" (einschließlich der niedersächsischen Gebietsteile der beiden Arbeitsamtsbezirke) **8,1%**. (Westdeutschland: 6,8%; zur "Einlösungsquote" siehe oben)

Eine **Restzahlung** erfolgte bis September 2003 im "Land Bremen" in **46 Fällen**. (1,5% der 2.996 Fälle in Westdeutschland) Da von den insgesamt 224 Auszahlungen bei Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses 113 bis März 2003 erfolgten, also bis 6 Monate vor September 2003, errechnet sich eine mindestens sechsmonatige "**Überlebensrate**" von **40,7%** der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse.

Anmerkung: Die negative Abweichung von der "Überlebensrate" in Westdeutschland (45,1%) und die positive Abweichung von der "Einlösungsquote" (8,1% zu 6,8%) sollte wegen der sehr geringen Fallzahlen nicht überbewertet werden. ■

<b>Arbeitslosengeld II</b> <sup>steht drauf</sup>
Anzeige <b>Sozialhilfe A</b> <sub>ist drin</sub>